

Bekanntmachung

10. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet

Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 28.07.2025 die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Ebenfalls in der Sitzung am 28.07.2025 wurde der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet gebilligt. Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde, wie von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Neu Gewerbegebiet trifft ausschließlich für die Flst.-Nrn. 194/2 und 194/3 der Gemarkung Odelzhausen eine Änderung/Ergänzung der textlichen Festsetzung des Pkt. 7 „Garagen und Stellplätze“. Über diese Änderung/ Ergänzung hinaus gelten die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans, einschließlich aller seine rechtskräftigen Änderungen, unverändert fort.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro OPLA aus Augsburg beauftragt.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet, die aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Verfahrensvermerken (alles in der Fassung vom 28.07.2025) besteht, wird in der Zeit vom

07.08.2025 bis 25.08.2025

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

<https://www.odelzhausen.de/rathaus/amtliche-Bekanntmachungen>

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@odelzhausen.de übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 33 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Donnerstag zusätzlich

von 8:00 – 12:00 Uhr
von 14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 31.07.2025



Markus Trinkl
1. Bürgermeister



(Siegel)

Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 06.08.2025

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 26.08.2025